

49. Sitzung vom 7. Dezember 2017

Sitzungsdauer	20.00 Uhr bis 21.35 Uhr
Vorsitz	Martin Romer, Präsident
Protokoll	Uwe Krzesinski, Sekretär Patricia Meyer, Audioprotokoll
Stimmzähler	Nadine Burtscher Beat Hess Gabriele Olivieri
Anwesend	34 Mitglieder
Abwesend	Erich Burri Karin Dopler
Behördenvertreter	Stadtpräsident Otto Müller Vizepräsident Jean-Pierre Balbiani Stadtrat Rolf Schären Stadtrat Roger Bachmann Stadtrat Roger Brunner Stadtrat Heinz Illi Stadträtin Esther Tonini
Weibeldienst	Kpl Riccardo Cavegn

49. Sitzung vom 7. Dezember 2017

F3.08.06 Voranschläge, Budgets

Voranschlag 2018

Änderungsantrag 1 Schöneeggstrasse der RPK

Jörg Dätwyler (SVP) stellt den Antrag, dass beim Kto. 12610.7020.293, Schöneeggstrasse 5, Sanierung Fenster, der Investitionsbetrag um Fr. 70'000.00 reduziert werden soll.

Änderungsantrag 2 Schöneeggstrasse der RPK

Jörg Dätwyler (SVP) stellt den Antrag, dass beim Kto. 12610.7020.294, Schöneeggstrasse 7, Sanierung Fenster, der Investitionsbetrag um Fr. 25'000.00 reduziert werden soll.

Änderungsantrag 3 Schöneeggstrasse der RPK

Jörg Dätwyler (SVP) stellt den Antrag, dass beim Kto. 12610.7020.295, Schöneeggstrasse 3, Sanierung Fenster, der Investitionsbetrag um Fr. 100'000.00 reduziert werden soll.

Änderungsantrag 4 Schöneeggstrasse der RPK

Jörg Dätwyler (SVP) stellt den Antrag, dass beim Kto. 12610.7020.296, Schöneeggstrasse 9, Sanierung Fenster, der Investitionsbetrag um Fr. 70'000.00 reduziert werden soll.

Änderungsantrag 5 Schöneeggstrasse der RPK

Jörg Dätwyler (SVP) stellt den Antrag, dass beim Kto. 12610.7020.311, Schöneeggstrasse 3, Sanierung Treppenhaus, der Investitionsbetrag um Fr. 50'000.00 reduziert werden sollen.

Abstimmung zu den Änderungsanträgen 1 - 5 Schöneeggstrasse der RPK:

Die Anträge 1 - 5 Schöneeggstrasse werden mit 8 Ja-Stimmen zu 22 Nein-Stimmen abgelehnt.

49. Sitzung vom 7. Dezember 2017

Schlussabstimmung

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Voranschlag für das Jahr 2018 wird gemäss Antrag des Stadtrates vom 4. September 2017 einschliesslich der durch den Gemeinderat beschlossenen Änderung und einem Steuerfuss von 126 % mit 33 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Finanzabteilung;
- Stadtrat.

F3.C Vorschriften, Reglemente

Harmonisiertes Rechnungsmodell 2 (HRM2)

Der Gemeinderat beschliesst:

Der Antrag des Stadtrates vom 23. Oktober 2017 zum Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2), Umgang mit dem Verwaltungsvermögen, wird mit 33 Ja-Stimmen zu 0 Nein-Stimmen genehmigt.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Finanzabteilung;
- Stadtrat.

49. Sitzung vom 7. Dezember 2017

L2.08.Kro.0 Kronenliegenschaften

Kronenliegenschaften: Umbau Krone

Bauabrechnung

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Bauabrechnung Umbau Krone in der Höhe von Fr. 9'410'706.26, zulasten Konto-Nr. 1942.7020.247, wird mit 0 Ja-Stimmen zu 31 Nein-Stimmen abgelehnt.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Hochbauabteilung;
- Finanzabteilung;
- Stadtrat.

L2.08.Kro.0 Kronenliegenschaften

Kronenliegenschaften: Ausbau Obergeschosse Krone

Bauabrechnung

Der Gemeinderat beschliesst:

Die Bauabrechnung Ausbau Obergeschosse Krone in der Höhe von Fr. 713'581.70, zu Lasten Konto-Nr. 1942.7020.281 wird mit 0 Ja-Stimmen zu 32 Nein-Stimmen abgelehnt.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Hochbauabteilung;
- Finanzabteilung;
- Stadtrat.

49. Sitzung vom 7. Dezember 2017

S1.06.01.08.02 Tagesschule

Tagesschulen

Bericht Postulat

Das Postulat von Reto Siegrist (CVP) betreffend Tagesschulen gilt mit dem Bericht des Stadtrates als erledigt.

U1.02.02 Abfuhrorganisation

Grüngutabfuhr Gewerbe

Beantwortung Interpellation

Die Interpellation von Martin Steiner (SP) betreffend Grüngutabfuhr Gewerbe gilt mit der Beantwortung als erledigt.

S3.04.Kih Kirchhalde (586)

Skateranlage Kirchhalde - Erneuerung / Erweiterung / Verbesserung Nutzbarkeit

Begründung Postulat

Der Gemeinderat beschliesst:

Weil der Stadtrat sich bereit erklärt, das Postulat von Martin Steiner (SP) betreffend Skateranlage Kirchhalde zu übernehmen, gilt dieses als überwiesen.

Der Stadtrat hat sechs Monate Zeit, um zum Postulat Bericht zu erstatten.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Martin Steiner, Sonneggstrasse 10, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

49. Sitzung vom 7. Dezember 2017

L2.03.Bre39 Alters- und Pflegeheim Ruggacker

Terrassen für die Pflegewohngruppen im AGZ - Überprüfung Funktionalität Aussenbereich der Demenzabteilung

Begründung Postulat

Der Gemeinderat beschliesst:

Weil der Stadtrat sich bereit erklärt, das Postulat von Lucas Neff betreffend Terrassen für die Pflegewohngruppen im AGZ zu übernehmen, gilt dieses als überwiesen.

Der Stadtrat hat sechs Monate Zeit, um zum Postulat Bericht zu erstatten.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Lucas Neff, Bremgartnerstrasse 124, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

B1.07.03.03 Verkehrsplan

Verkehrsführung Post / Merkurstrasse

Begründung Postulat

Der Gemeinderat beschliesst:

Das Postulat von Philipp Müller betreffend Verkehrsführung Post / Merkurstrasse wird mit 6 Ja-Stimmen zu 26 Nein-Stimmen nicht an den Stadtrat überwiesen.

Das Postulat von Philipp Müller betreffend Verkehrsführung Post / Merkurstrasse gilt mit der Nicht-Überweisung als erledigt.

Rechtsmittel:

Eine allfällige Beschwerde gegen den Beschluss kann gemäss § 151 Gemeindegesetz i.V.m. § 19 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz (VRG) innert 30 Tagen seit amtlicher Publikation schriftlich und begründet beim Bezirksrat Dietikon, Bahnhofplatz 10, 8953 Dietikon, eingereicht werden.

Mitteilung an:

- Philipp Müller, Neumattstrasse 14, 8953 Dietikon;
- Stadtrat.

49. Sitzung vom 7. Dezember 2017

A2.03.01 Betreuung Betagter, Allgemeines

Finanzielle Unterstützung der Nachbarschaftshilfe

Interpellation

Beat Kunz (CVP) hat die Interpellation betreffend finanzielle Unterstützung der Nachbarschaftshilfe begründet.

Der Stadtrat hat für die Beantwortung der Interpellation 3 Monate Zeit.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

• Stadtrat.

GEMEINDERAT DIETIKON



Martin Romer
Präsident



Uwe Krzesinski
Sekretär

Nadine Burtscher
Stimmzählerin

Beat Hess
Stimmzähler

Gabriele Olivieri
Stimmzähler